

Kategorie A (Lernfahrausweise ab 01.04.2016)



Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.

Gesuchsformular	Erhältlich unter www.ag.ch/stva
Mindestalter	25 Jahre 18 Jahre für Motorradmechanikerlehrlinge und Absolventen von Ausbildungen bei der Polizei oder der Armee oder nach 2-jähriger klagloser Fahrpraxis mit Motorrädern der Kategorie A35 kW, bzw. A25 kW
Passfoto	1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
Sehtest	durch einen ermächtigten schweizer Optiker oder Arzt, nicht älter als 24 Monate
Nothelferkurs	ja, nicht älter als 6 Jahre befreit, wenn Führerausweis Kategorie A35 kW, A25 kW, A1, B oder B1 vorhanden
Gesuchsabgabe	persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes oder beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau in 5503 Schafisheim
Gebühr	CHF 30.00 (Gesuchsbearbeitung und 1. Theorieprüfung)

Basistheorie	ja befreit, wenn Führerausweis Kategorie A35 kW, A25 kW, A1, B oder B1 vorhanden
Gültigkeit	2 Jahre
Sprachen	Deutsch / Italienisch / Französisch
Prüfungsorte	Aarau
Gebühr	CHF 30.00

Lernfahrausweis	ja nein, sofern Kategorie A35 kW, bzw. A25 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und eine 2-jährige Fahrpraxis mit Motorrädern der Kategorie A35 kW, bzw. A25 kW nachgewiesen wird
Voraussetzung für Erteilung	bestandene Basistheorie oder Führerausweis Kategorie B, B1 oder A1 vorhanden
Lernfahrten	Lernfahrten ohne Begleitperson zulässig. Mitfahrende müssen im Besitz der Führerausweiskategorie A (unbeschränkt) sein. "L"-Schild erforderlich
Gültigkeit Lernfahrausweis	4 Monate, nach abgeschlossenem Grundkurs zusätzlich 12 Monate (Eintrag des Fahrlehrers im Lernfahrausweis erforderlich)
Verlängerung Lernfahrausweis	nicht zulässig
Gebühr	CHF 50.00

Praktische Führerprüfung	ja befreit, sofern die Kategorie A35 kW, bzw. A25 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und in den letzten zwei Jahren keine Widerhandlung gegen des Strassenverkehrsrecht begangen wurde die zu einem Entzug des Führerausweises führte bzw. führt.
Verkehrskunde	ja, nicht älter als 2 Jahre befreit, wenn Führerausweis Kategorie B, B1, A35 kW, A25 kW oder A1 vorhanden
Motorrad-Grundschulung	ja, 12 Stunden bei Direkteinstieg; 6 Stunden mit Kategorie A1 erworben nach 01.04.2003 befreit sofern die Kategorie A1 vor dem 01.04.2003 erworben wurde
Erforderliche Ausweise	gültiger Lernfahrausweis Kategorie A (unbeschränkt) und Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
Prüfungsfahrzeug	Ein 2-rädriges, 2-plätziges Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 600 cm ³ (auf den Hubraum werden 10 cm ³ Toleranz gewährt) und einer Motorleistung von mind. 40 kW.
Sicherheitsausrüstung	Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22), Motorradhandschuhe, Motorradjacke, Motorradhose, Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.
Dauer der Prüfung	75 Minuten (2 Kandidaten gleichzeitig)
Prüfungsorte	Schafisheim / Wettingen / Rheinfelden
Prüfungswiederholung	2. praktische Prüfung nach Verfügbarkeit 3. praktische Prüfung nur mit einer Ausbildungsbestätigung des Fahrlehrers 4. praktische Prüfung nur nach positivem Eignungstest
Gebühr	CHF 108.10
Hinweis	im Dezember, Januar und Februar werden keine praktischen Führerprüfungen abgenommen

Führerausweis	Kategorie A
Berechtigungen	Unterkategorie A1 und B1, Spezialkategorien F, G, M
Gebühr	Führerausweis im Kreditkartenformat CHF 35.00 Eintrag in bestehenden Ausweis im Kreditkartenformat CHF 35.00 Ersatz des blauen Führerausweises CHF 35.00